

## **Antrag/Weisung**

### **Parkieren auf öffentlichem Grund Parkkartenreglement**

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2008 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 10, Ziffer 7 der Gemeindeordnung:

- 1 Das Parkkartenreglement zur Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes wird erlassen.
- 2 Mit dem Inkrafttreten des Parkkartenreglements wird die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) vom 22. September 1997 aufgehoben.
- 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Weisung**

### **1 Ausgangslage**

Gestützt auf Art. 37 Abs 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Art. 20 Abs. 2 der Verkehrsregelverordnung (VRV) hat die Gemeindeversammlung vom 22. September 1997 auf Antrag des Gemeinderates die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkverordnung) genehmigt. Diese Verordnung wurde auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt.

Heute werden die öffentlichen Parkplätze in Wohngebieten und zum Teil auch in Industriegebieten von Beschäftigten oder Pendlern belegt und stehen damit für Fahrzeuge von Anwohnern oder Gewerbetreibenden nicht zur Verfügung. Auch Parkfelder, die für Kunden – vorab der Geschäfte im Dorfkern – zur Verfügung stehen sollen, werden teilweise anderweitig genutzt.

Parkplatzsuchverkehr ist höchst unerwünschter Verkehr, namentlich in Wohnquartieren. Suchverkehr entsteht dann, wenn dem Parkplatzbedarf kein ausreichendes Parkplatzangebot gegenübersteht.

Beim heutigen System ist es eine Tatsache, dass ortsansässige Fahrzeughalter gegenüber Pendlern schlechter gestellt sind. Ortsansässige sind für das nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig. Auswärtige Pendler dagegen parkieren während des Tages in der Regel gratis.

### **2 Systemänderung**

Mit den Legislaturzielen 2006 bis 2010 hat der Gemeinderat das Ressort Sicherheit beauftragt, ein Parkierungskonzept zu erarbeiten und dabei folgende Zielvorgaben einzuhalten:

„Das Parkierungskonzept soll dafür sorgen, dass der Parkraum in der Gemeinde Wallisellen sinnvoll genutzt wird. Dies beinhaltet organisatorische, tarifliche und raumplanerische Massnahmen. Es soll Siedlungs-, Verkehrs- und Umweltziele gleichermassen berücksichtigen.“

Durch den Gemeinderat wurde für diese Aufgabe folgendes Projektteam eingesetzt:

Gemeinderätin Barbara Neff, Ressortvorsteherin Sicherheit, Vorsitz

Gemeinderat Bernhard Krismer, Ressortvorsteher Bau

Gemeinderat Peter Spörri, Ressortvorsteher Liegenschaften

Guido Egli, Leiter Bauabteilung bis 31. August 2007

Peter Senn, Leiter Bauabteilung ab 1. September 2007

Alwin Suter, Orts- und Regionalplaner, Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, 8050 Zürich

#### **2.1 Von der Nachtparkgebühr zur Parkkarte**

Neu sollen öffentliche Parkflächen auf Strassen und Plätzen im ganzen Gemeindegebiet bewirtschaftet werden. Zu diesem Zweck werden heute bestehende weisse Parkfelder als Blaue Zonen markiert bzw. signalisiert werden. Mit Hilfe von Parkkarten können in der

Blauen Zone (signalisiert oder markiert) Ausnahmeregelungen getroffen werden. So können z.B. Anwohner eine Anwohnerparkkarte oder Besucher eine Tagesparkkarte erwerben, die sie privilegiert, ihr Auto zeitlich unbeschränkt zu parkieren. Davon ausgenommen sind wenige Gebiete ohne Parkkartenberechtigung im Zentrum. Es werden Jahres-, Monats- und Tageskarten abgegeben.

In den Industriegebieten bleiben die bewährten Parkuhren bestehen. Die Parkuhren beim Gemeindehaus und in der Umgebung des Alten Gemeindehauses haben sich bewährt und werden beibehalten. Beim Sportzentrum, sowie beim Schützenhaus und im obersten Abschnitt der Hardstrasse wird eine Parkzeitbeschränkung von 4 Stunden eingeführt.

## **2.2 Ziele des Systemwechsels**

Mit der Systemänderung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Parkplätze stehen dank Parkkarten in erster Linie den Anstössern und nicht den auswärtigen Pendlern zur Verfügung.
- Durch die hohe Rotation der Fahrzeuge dank beschränkter Parkzeit wird die Chance erhöht, dass freie Parkplätze für Kunden zur Verfügung stehen.
- Parkplatzsuchverkehr wird reduziert.
- Kostenloses Dauerparkieren am Tag wird verhindert.

## **3 Umsetzung**

Im zu erlassenden Parkkartenreglement ist die Berechtigung für den Erwerb von Parkkarten für das zeitlich unbegrenzte Parkieren in den Blauen Zonen (Anwohner, Gewerbetreibende, Angestellte; einzelne Tage für Handwerker) geregelt.

Die erforderlichen Markierungen und Signalisationen sind durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei zu verfügen bzw. bewilligen zu lassen und entsprechend den geltenden Gesetzesbestimmungen zu publizieren. Vorbesprechungen haben stattgefunden.

Es werden Tages-, Monats- und Jahreskarten abgegeben. Die Preise werden abgestuft, nach

- Einwohnern, die ihren Wohnsitz in Wallisellen haben
- Gewerbebetrieben, die ihren Geschäftssitz in Wallisellen haben und auf ihre eigene Firma Fahrzeuge eingelöst haben
- Arbeitnehmer mit Arbeitsplatz in Wallisellen

Zu den Preisen gibt das beiliegende Parkkartenreglement Auskunft.

Es ist der Bezug am Info-Schalter im Gemeindehaus, oder Online gegen Rechnung vorgesehen.

## **4 Finanzielle Folgen / Gebührenverwendung**

Auf der Ertragsseite ist davon auszugehen, dass sich der heutige Bruttoertrag von rund Fr. 180'000.00 nicht verändern wird, da weiterhin zwischen 500 und 550 Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Der Gebührenertrag fliesst in die allgemeine Finanzrechnung der Gemeinde Wallisellen.

Für die Anpassungen von Signalisationen und Markierungen sind einmalige Aufwendungen von rund Fr. 120'000.00 zu erwarten. Für die Anschaffung von EDV-Software ist mit einmaligen Kosten von rund Fr. 12'000.00 zu rechnen.

Wegfallen werden rund Fr. 12'000.00 pro Jahr für die regelmässige Erfassung der abgestellten Fahrzeuge auf öffentlichem Grund.

## **5 Schlussbemerkungen**

Mit der Einführung des Parkkartenreglements werden die Einwohner gegenüber den Pendlern deutlich bessergestellt. Durch beschränkte Parkzeiten für Fahrzeuge ohne Kartenberechtigung wird auf den Parkflächen eine grössere Rotation erreicht, was sich positiv auf die Verfügbarkeit von freien Parkplätzen für Besucher und Kunden auswirkt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Parkkartenreglement zuzustimmen.

Wallisellen, 8. April 2008 hu

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Der Präsident:                      Der Schreiber:

O. Halter

U. Müller

**Referent:** Gemeinderätin Barbara Neff, Ressortvorsteherin Sicherheit

### **Anhang:**

- Parkkartenreglement
- Plan zum Parkkartenreglement